

Vermögensanlagen-Informationsblatt nach § 13 Vermögensanlagengesetz zu der Kommanditbeteiligung an der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

| | |
|--|--|
| Art der Vermögensanlage | Kommanditbeteiligung an der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG |
| Bezeichnung der Vermögensanlage | Kommanditbeteiligung als Direktkommanditist |
| Identität der Anbieterin/Emittentin | Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG mit Sitz in Neckarwestheim (Geschäftsanschrift: Werner-Heisenberg-Straße 4, 74382 Neckarwestheim) |
| Geschäftstätigkeit der Anbieterin/Emittentin | Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist ausschließlich die Beteiligung an der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. (im Folgenden auch „Besitzgesellschaft“) mit Sitz in Pura (Föderalistische Republik Brasilien) sowie die Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an diese Gesellschaft. |
| Anlagestrategie und Anlagepolitik | |
| Anlageziel der Vermögensanlage ist es, nachhaltige und langfristige Erträge aus der Beteiligung an der Besitzgesellschaft sowie aus der Vergabe eines Darlehens an die Besitzgesellschaft zu erzielen, um so über ausreichende liquide Mittel für die Zahlungen an die Anleger (Ausschüttungen/Entnahmen/Abfindungsguthaben/Liquidationserlös) zu verfügen. Aus der Beteiligung an der Besitzgesellschaft wird die Emittentin Erträge in Höhe von jährlich 51 % des Jahresüberschusses nach Steuern und Abgaben als Dividende erzielen. Auf das gewährte Darlehen wird die Emittentin Darlehenszinsen in Höhe von 1 % p. a. erhalten. Die Zinsen werden seitens der Besitzgesellschaft endfällig an die Emittentin gezahlt. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage sieht die Erfüllung des am 20. Juli 2015 in der Ergänzungsfassung vom 12. Juni 2017 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages vor. Aufgrund dessen wird die Emittentin 51 % der Gesellschaftsanteile der Besitzgesellschaft zum Nominalwert zu dem fest vereinbarten Erwerbspreis von ca. Euro 4.361 durch den Kauf von Anteilen bestehender Gesellschafter der Besitzgesellschaft erwerben. Die Beteiligung soll gemäß Vereinbarung dann frühestens zum 31. Dezember 2026 von der Besitzgesellschaft zu dem vereinbarten Erwerbspreis von ca. Euro 4.361 zurück erworben werden. Ferner wird die Emittentin der Besitzgesellschaft aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages liquide Mittel in Höhe von insgesamt ca. Euro 1.412.710 als Darlehen zur Verfügung stellen. Das Darlehen soll gemäß Vereinbarung nach Aufforderung der Emittentin durch die Besitzgesellschaft entsprechend zurückgezahlt werden, wobei dies frühestens zum 31. Dezember 2026 möglich ist. Die der Besitzgesellschaft zugeflossenen liquiden Mittel dürfen von der Besitzgesellschaft nur für den Ausbau des Anbaus und die anschließende Vermarktung/den Verkauf von Eukalyptusholz auf dem Grundstück Fazenda Ouro Verde, RN 023 KM 25 – Zona Rural, Pura/RN – CEP: 59.582-000 Rio Grande do Norte, Föderalistische Republik Brasilien genutzt werden. Während der Laufzeit der Beteiligung wird die Emittentin von der Besitzgesellschaft für jedes Geschäftsjahr 51 % des Jahresüberschusses der Besitzgesellschaft nach Steuern und Abgaben als Dividende erhalten. Auf das gewährte Darlehen wird die Emittentin Darlehenszinsen in Höhe von 1 % p. a. erhalten. Die Zinsen werden seitens der Besitzgesellschaft endfällig an die Emittentin gezahlt. Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik der Vermögensanlage gewinnbringende Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. zu erzielen, um so über ausreichende liquide Mittel für die Zahlungen an die Anleger (Ausschüttungen/Entnahmen/Abfindungsguthaben/Liquidationserlös) zu verfügen. | |
| Anlageobjekte | |
| Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen zur Erfüllung des am 20. Juli 2015 in der Ergänzungsfassung vom 12. Juni 2017 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Emittentin und der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. (im Folgenden auch „Besitzgesellschaft“) genutzt werden. Aufgrund dessen wird die Emittentin 51 % der Gesellschaftsanteile zum Nominalwert an der Besitzgesellschaft zu einem Erwerbspreis in Höhe von ca. Euro 4.361 erwerben sowie an die Besitzgesellschaft ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von ca. Euro 1.412.710 vergeben. Ferner sollen die Nettoeinnahmen in Höhe von Euro 68.909 für die Rückzahlung von Darlehen, die der Emittentin gewährt worden sind, und den Ausgleich der Haftungsvergütung der Komplementärin für das Geschäftsjahr 2016 genutzt werden. Dabei setzt sich der Betrag aus der geplanten Darlehensrückzahlung an die Futuro Verde Deutschland Verwaltungs GmbH in Höhe von Euro 16.302 zzgl. anteiliger Zinsen für das Geschäftsjahr 2017, der geplanten Darlehensrückzahlung an Herrn Thomas Hansch in Höhe von Euro 10.333 zzgl. anteiliger Zinsen für das Geschäftsjahr 2017, der geplanten Darlehensrückzahlung an Herrn Norbert Georg Paul in Höhe von Euro 39.098 zzgl. anteiliger Zinsen für das Geschäftsjahr 2017 sowie der der Haftungsvergütung der Komplementärin für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von Euro 2.500 zzgl. gültiger USt. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt. Die an die Besitzgesellschaft überlassenen liquiden Mittel werden dann ausschließlich für den Ausbau des Anbaus und die anschließenden Vermarktung/den Verkauf von Eukalyptusholz auf dem Grundstück Fazenda Ouro Verde, RN 023 KM 25 – Zona Rural, Pura/RN – CEP: 59.582-000 Rio Grande do Norte, Föderalistische Republik Brasilien, genutzt. Aus dem Verkauf des gewonnenen Eukalyptusholzes wird die Besitzgesellschaft Umsatzerlöse erzielen. Ankauf des Grundstücks und Beginn der Pflanzungen von Eukalyptus erfolgten bereits im Jahr 2015. Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Anlageobjekte wird auf das Kapitel „Anlageobjekte“ Seite 44 bis 52 des Verkaufsprospektes (Stand: 07. September 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 28. September 2017) verwiesen. | |
| Laufzeit der Vermögensanlage | |
| Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt für den einzelnen Anleger an dem Tag, an welchem der Erwerbspreis zzgl. Agio des jeweiligen Anlegers auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben worden ist und endet mit Auflösung der Emittentin am 31. Dezember 2026. Der geschäftsführende Kommanditist ist berechtigt, die Dauer der Emittentin und damit die Laufzeit der Vermögensanlage mehrmals bis maximal zum 31. Dezember 2028 zu verlängern, ohne dass es hierzu eines Beschlusses der Gesellschafter bedarf. Somit hat die Vermögensanlage für den jeweiligen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. | |
| Kündigung, Kündigungsfrist der Vermögensanlage | |
| Das Recht zur ordentlichen Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Davon unberührt ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. | |
| Konditionen der Zinszahlung | |
| Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung, die eine Ergebnisbeteiligung während der Laufzeit beinhaltet. Ansprüche auf „Zinszahlung“ im Sinne des Vermögensanlagengesetzes bestehen bei der Kommanditbeteiligung dagegen nicht. Anstelle der Konditionen der Zinszahlung im Sinne des Vermögensanlagengesetzes werden infolge dessen nachfolgend die Entnahmen und Ausschüttungen dargestellt. Die Anleger nehmen mit ihrer Einlage am Gewinn der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG teil. Grundlage für die Verteilung von Gewinnen ist das Verhältnis der von den Gesellschaftern eingezahlten Kapitaleinlagen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Maßgeblich für die Berechnung des Gewinns ist der jeweils festgestellte Jahresabschluss des Unternehmens. An einem dort ausgewiesenen Überschuss nimmt der Anleger teil. Über Entnahmen und Ausschüttungen sowie deren Höhe beschließt die Gesellschafterversammlung. | |
| Konditionen der Rückzahlung | |
| Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung, die die Zahlung eines Abfindungsguthabens bei Ausscheiden aus der Gesellschaft (Ausschluss oder Kündigung aus wichtigem Grund) sowie die Zahlung eines Liquidationserlöses bei Liquidation (Auflösung) der Emittentin beinhaltet. Ansprüche auf oder „Rückzahlung“ der Einlage im Sinne des Vermögensanlagengesetzes bestehen bei der Kommanditbeteiligung dagegen nicht. Anstelle der Konditionen der Rückzahlung im Sinne des Vermögensanlagengesetzes werden infolge dessen nachfolgend die Konditionen der Zahlung von Abfindungsguthaben sowie des Liquidationserlöses dargestellt. Scheidet ein Kommanditist aufgrund einer Kündigung aus wichtigem Grund oder aufgrund seines Ausschlusses aus der Gesellschaft aus, hat er einen Anspruch auf Zahlung eines Abfindungsguthabens, das der geschäftsführende Kommanditist ermittelt. Das Abfindungsguthaben entspricht dem Saldo der Kapitalkonten des ausscheidenden Gesellschafters. Bei Liquidation der Emittentin am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage wird das verbleibende Vermögen nach Ausgleich eines etwaig negativen Saldos der Kapitalkonten im Verhältnis der Pflichteinlagen auf die Anleger verteilt. | |
| Risiken | |
| Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden; auch die nachfolgend aufgeführten Risiken können in diesem Rahmen nicht abschließend erläutert werden. Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 07. September 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 28. September 2017) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 27 bis 37. | |
| Maximalrisiko | |
| Über den Totalverlust der Vermögensanlage zzgl. Agio hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Im Falle der Insolvenz der Emittentin muss der Anleger unter Umständen ausgezahlte Ausschüttungen/Entnahmen zurückzahlen, soweit die Ausschüttungen/Entnahmen erfolgt sind, während sein Kapitalanleihe unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird. Sofern Ausschüttungen/Entnahmen zurückgezahlt werden müssen, ist diese Pflicht auf 10 % der übernommenen Pflichteinlage begrenzt. Die Pflicht zur Rückzahlung von Ausschüttungen/Entnahmen kann auch das weitere Vermögen des Anlegers erfassen. Nach Ausscheiden aus der Emittentin als Kommanditist, besteht für den Anleger das | |

Risiko, dass er bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftenlage noch für einen Zeitraum von fünf Jahren für Verbindlichkeiten der Emittentin haftet, soweit diese bis zu dem Zeitpunkt seines Ausscheidens entstanden sind (Nachhaftung). Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers führen.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit aufgeführt werden. Eine konkretere Darstellung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit ist dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 07. September 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 28. September 2017) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 27 bis 37 zu entnehmen.

Da die Emittentin in die Beteiligung und die Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an die Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. investieren wird, können sich Risiken für die Anleger dadurch ergeben, dass die aus der Beteiligung/dem Gesellschafterdarlehen geplanten Ergebnisse nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden, weil die Ergebnisse der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. nicht den Erwartungen entsprechen haben; die in die Beteiligung/das Gesellschafterdarlehen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt geringere als die erwarteten Ergebnisse ergeben. Bei Eintritt eines Risikos oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann es zu geringeren Ergebnissen der Emittentin kommen. Dies kann zu geringeren Zahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage zzgl. Agio führen. Ferner sind die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von den Ergebnissen der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. und deren Geschäftstätigkeit abhängig. Insoweit stellen die Risiken aus dem Bereich des Anbaus und Verkaufs von Eukalyptusholz mittelbar auch Risiken für die Emittentin und den Anleger dar. Daher wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ des Verkaufsprospektes unter dem Abschnitt „Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda.“ Seiten 28 bis 31 verwiesen.

Vertragserfüllungsrisiko

Die Ergebnisse der Emittentin sind davon abhängig, dass die Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. ihre Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag einhält. Vertragsverletzungen und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten können zur Kündigung oder Nichterfüllung des Vertrages führen. Es besteht dann das Risiko, dass die Emittentin geringere oder keine Zahlungen von der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. erhält und somit geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Ausschüttungen/Entnahmen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage zzgl. Agio führen. Aufgrund der geplanten Investitionen in die Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. sind die Ergebnisse der Emittentin von den Ergebnissen der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. abhängig. Die Ergebnisse der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. sind unter anderem davon abhängig, dass etwaige Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen einhalten. Vertragsverletzungen der Vertragspartner und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten können zur Kündigung oder Nichterfüllung von Verträgen führen. In dem Fall, dass ein oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht ebenfalls das Risiko, dass kalkulierte Einnahmen nicht realisiert werden können und neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Gleiches gilt bei wirtschaftlich nachteiliger Entwicklung von Vertragspartnern der Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. auftreten. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte dazu führen, dass die Futuro Verde – Produtos Florestais Ltda. geringere Ergebnisse erwirtschaften würde, so dass die Zahlungsansprüche der Emittentin nicht oder nicht in geplanter Höhe bedient werden können und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage zzgl. Agio führen.

Risiko aufgrund von Zahlungsvorbehalten

Für alle Zahlungsansprüche (Entnahmen/Ausschüttungen/ Abfindungsguthaben) der Anleger gilt ein Zahlungsvorbehalt. Anleger haben gegen die Emittentin nur dann einen Anspruch auf die Zahlung von Ausschüttungen/Entnahmen/Bonuszahlungen sowie des Abfindungsguthabens, wenn durch den jeweiligen Anspruch ein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Emittentin (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) nicht herbeigeführt werden würde. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehalts keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Dies hat den Totalverlust der Einlage zzgl. Agio für den Anleger zur Folge.

Fremdfinanzierung durch den Anleger

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Anlagebetrags zzgl. Agio verpflichtet, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Haftungsrisiko

Gemäß §§ 171ff. HGB haften die Anleger in Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftenlage gegenüber Gläubigern der Emittentin. Gemäß den vertraglichen Bedingungen beträgt die Haftsumme 10 % der übernommenen Pflichteinlage. Wurde die Haftenlage in voller Höhe geleistet und im Handelsregister eingetragen, so besteht für den Anleger das Risiko, dass die persönliche Haftung des Anlegers gegenüber Gläubigern der Emittentin bis zur Höhe der übernommenen Haftenlage gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder auflebt, wenn durch Entnahmen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der im Handelsregister eingetragenen Haftenlage sinkt. Das Gleiche gilt, soweit ein Kommanditist Entnahmen tätigt, während sein Kapitalanteil durch Verluste der Emittentin unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird. Nach Ausscheiden aus der Emittentin als Kommanditist, besteht für den Anleger das Risiko, dass er bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftenlage noch für einen Zeitraum von fünf Jahren für Verbindlichkeiten der Emittentin haftet, soweit diese bis zu dem Zeitpunkt seines Ausscheidens entstanden sind (Nachhaftung). Die Haftung kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Aufsichtsrechtsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zu geringeren Zahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage zzgl. Agio kommen.

Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt Euro 1.780.000. Bei einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage von Euro 1.780.000 und einer Mindestpflichteinlage von Euro 10.000 werden maximal 178 Kommanditanteile begeben.

Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 13,83 %.

Aussichten der Rück- und Zinszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung verschiedener Marktbedingungen (insbesondere betreffend der Kosten für Anbau/Pflege des Eukalyptusholzes, Verkaufspreise für Eukalyptusholz) ändern sich die Erfolgsaussichten für die Investitionen der Emittentin in die Beteiligung an der Futuro Verde - Produtos Florestais Ltda. (Besitzgesellschaft) sowie der Vergabe eines Gesellschafterdarlehens an diese Gesellschaft und damit die Vermögensanlage. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit der Investitionsgesellschaft überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin höhere Zahlungen auf Gewinnbeteiligungen und Zinsen und die vertraglich vereinbarte Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens erhält. Aufgrund dessen besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger höhere Ergebnisbeteiligungen zustehen sowie am Ende der Laufzeit höhere Liquidationserlöse ausgezahlt werden und sich dadurch die Gesamtausschüttung an den Anleger erhöht. Bei prognosegemäßem Verlauf erhält der Anleger die prognostizierten Ausschüttungen/Entnahmen sowie am Ende der Laufzeit einen Liquidationserlös. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamte prognostizierte Ergebnisbeteiligung und Liquidationserlös nicht erhält.

Szenarien für die Kapitalrückzahlung am Laufzeitende:

- Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Zahlung des Abfindungsguthabens bzw. eines Liquidationserlöses
- Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die Kommanditanteile unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle

einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Kapitals zzgl. Agio kommen.

Szenarien für die Zahlung der Erträge:

- Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Die prognostizierte Gesamtausschüttung bezogen auf die Pflichteinlage wird erreicht.
- Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Die Kommanditanteile unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Ergebnisse für die Anleger aus den Kommanditanteilen bedient werden. Es kann damit zu einem Totalverlust der Gewinnansprüche kommen.

Kosten für den Anleger

Bei Erwerb:

Der Erwerbspreis entspricht der gewählten Pflichteinlage des Anlegers. Die Mindestpflichteinlage beträgt Euro 10.000. Bei Erwerb der Vermögensanlage hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5 % des Erwerbspreises zu leisten. Wenn und soweit der Anleger seiner Zahlungsverpflichtung hinsichtlich des Zeichnungsbetrages (Erwerbspreis zzgl. Agio) gegenüber der Emittentin nicht nachkommt, kommt er ohne Mahnung in Verzug und hat während der Dauer des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins gemäß § 247 BGB zu leisten. Ferner die Kosten für eine notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Im Bestand:

Der Anleger trägt die Kosten für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und für eine etwaige Vertretung, Kosten für die Überprüfung der Richtigkeit des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer aufgrund Beauftragung durch den Anleger, die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten für die Kommunikation mit der Emittentin und die Teilnahme an schriftlichen Abstimmungen, etwaige der Emittentin entstehende Nachteile oder einen sonstigen Schäden, insbesondere in Form einer Einnahmeverminderung, einer Ausgabenerhöhung, eines entgangenen Gewinns oder in Form einer steuerlichen Mehrbelastung und ein solcher Nachteil oder Schaden im Verhalten oder in der Person des Anlegers begründet ist. Die gilt insbesondere, wenn aufgrund von Verfügung über Gesellschaftsanteile, aufgrund einer Kündigung aus wichtigem Grund, aufgrund Erbschaft oder eines Ausschlusses des Anlegers Nachteile oder sonstige Schäden der Emittentin entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Bei Veräußerung:

Die die bei Übertragung der Beteiligung ggf. anfallenden Kosten, Steuern oder sonstigen Nachteile. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Bei Ausscheiden:

Der Anleger trägt die Kosten für die Ermittlung des Abfindungsguthabens bei Ausscheiden aus der Gesellschaft sowie die Kosten eines Gutachters, wenn und soweit sich der ausscheidende Anleger und die Emittentin nicht auf die Höhe des Abfindungsguthabens einigen können.

Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen.

Kosten für die Emittentin

Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen und zum anderen einmalige fixe Kosten für die Initiierung der Vermögensanlage, das Marketing und die Gewinnung der Finanzvertriebe in Höhe von Euro 142.400. Für die Konzeption der Vermögensanlage, die Prospekterstellung, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger und Vertriebsgewinnung fallen Aufwendungen in Höhe von etwa Euro 46.630 an. Insgesamt betragen die Emissionskosten bei vollständiger Platzierung voraussichtlich Euro 189.030, die teilweise durch das bei der Platzierung der Vermögensanlage vereinnahmte Agio (5 % des Gesamtbetrags) in Höhe von Euro 89.000 gedeckt werden.

Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen betragen bei Vollplatzierung Euro 142.400, dies entspricht 8 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage.

Wichtige Hinweise:

- | | |
|--|--|
| • BaFin | Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. |
| • Verkaufsprospekt | Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG, Werner-Heisenberg-Straße 4, 74382 Neckarwestheim bereitgehalten. |
| • Jahresabschluss | Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Emittentin Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG, Werner-Heisenberg-Straße 4, 74382 Neckarwestheim bereitgehalten. |
| • Anlageentscheidung | Die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben geben lediglich die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage im Überblick wieder. Diese Informationen stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot zur Zeichnung der Vermögensanlage dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben, Aussagen und Prognosen haben rein informativen Charakter. Die Anbieterin weist deutlich darauf hin, dass eine Anlageentscheidung ausschließlich auf der Grundlage der detaillierten Informationen im Verkaufsprospekt der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG (Stand: 07. September 2017 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 28. September 2017) mit den dort beschriebenen Risiken getroffen werden sollte. |
| • Haftung | Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird. |
| • Datum des Vermögensanlagen-Informationsblatts: | 28. September 2017 |
| • Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Vermögensanlagen-Informationsblatts: | 1 |

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – einschließlich des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort; Datum

Vorname des Anlegers

Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers